

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 198-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.914

Eingereicht am: 20.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Hilfspolizei darf nicht mit Waffen ausgerüstet werden

In der Sendung 10vor10 vom 6. September 2016 wurde erwähnt, dass der Kanton Luzern, der gerade durch ein harsches Sparprogramm geht, Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten mit Schusswaffen ausrüsten möchte. In der Sendung wurde weiter erwähnt, dass ähnliche Pläne zur «Aufwertung» der Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten neben anderen auch im Kanton Bern bestehen.

Die Polizeiassistentenausbildung dauert gerade einmal drei Monate, während in der Polizeiausbildung ein Jahr für den richtigen Umgang mit der Waffe vorgesehen ist.

Fachpersonen wie Max Hofmann, Generalsekretär des Schweizerischen Polizeibeamtenverbands, und Markus Mohler, ehemaliger Polizeikommandant, wehren sich richtigerweise gegen dieses «billigere Polizeimodell». Die Polizei ist die ausführende Institution des Gewaltmonopols, ist ausgerüstet mit der Schusswaffe und muss mit dieser vorsichtig, bewusst und gezielt vorgehen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Die oben erwähnte Information hat bei vielen Bernerinnen und Bernern Unsicherheiten ausgelöst, der Bedarf nach rascher Klärung ist daher gross. Uns sind bis jetzt keine Dementi von Seite der Berner Sicherheitsverantwortlichen betreffend der eingangs erwähnten Nachricht bekannt.

Wir machen uns Sorgen, dass mit einer solchen substanziellen Änderung die bisherige gute Erfahrung mit dem Gewaltmonopol ausgehöhlt und Personal mit ungenügender Ausbildung mit Schusswaffen ausgerüstet wird. Zudem würde eine solche Änderung es auch erleichtern, entsprechende Polizeiaufgaben an Dritte zu übertragen. Wir stellen uns klar gegen eine solche Änderung und lehnen jede Massnahme, die in diese Richtung führt, ab.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt die Information der Nachrichtensendung 10vor10 vom 6. September, dass auch der Kanton Bern Pläne für die Bewaffnung von Hilfs- bzw. Assistenzpolizistinnen und Assistenzpolizisten hat, die eine Ausbildung von nur gerade drei Monaten haben?
2. Wenn ja: Wie kann der Regierungsrat verantworten, dass ungenügend ausgebildetes Personal mit Schusswaffen den Prinzipien der Polizei entsprechend umgehen kann?
3. Wenn ja: Wie ist das Konzept der Bewaffnung der Hilfspolizei?
4. Ist der bewaffnete Einsatz der Hilfspolizistinnen und Hilfspolizisten in der vorgesehenen Revision des kantonalen Polizeigesetzes berücksichtigt?
5. Was ist die Meinung des Polizeiverbands des Kantons Bern zur Bewaffnung der Assistenzpolizei?

Begründung der Dringlichkeit: Da die Revision des kantonalen Polizeigesetzes bald in die Vernehmlassung geschickt wird, ist es wichtig, dass die Bevölkerung, Interessengruppen und die politischen Parteien darüber informiert sind, ob eine Bewaffnung der Assistenzpolizei im Kanton Bern vorgesehen ist und ob dies in der Revision des Polizeigesetzes berücksichtigt wurde.

Verteiler

- Grosser Rat